

Gewerkschaft der Polizei

top@ktuell

landesbezirk@gdpbayern.de

eMail-News 25/2005

Familien-/Ortszuschlag „Verheiratetenanteil“

Am 01.10.2005 trat der TVöD in Kraft, der u. a. keine familienbezogenen Zuschläge (Ortszuschläge „ledig“ und „verheiratet“) mehr vorsieht.

Ausgehend von dieser Sachlage wurde von uns die Rechtsauffassung vertreten, dass bei Eheleuten, die beide im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, die Halbierung des Familien-/Ortszuschlags bei dem Ehepartner, der weiterhin Familienzuschlag nach § 40 Abs. 4 und 6 Bundesbesoldungsgesetz oder § 29 Nr. 5 BAT erhält, künftig entfällt.

Trotz der Tatsache, dass sich das Staatsministerium der Finanzen nach Rücksprache mit uns dieser Rechtsauffassung angeschlossen hat, wurde uns von einer Vielzahl von betroffenen Mitgliedern mitgeteilt, dass zum 01.10.2005 der zustehende volle Familien-/Ortszuschlag nicht ausgezahlt worden ist, da seitens des Staatsministerium der Finanzen keine entsprechende Weisung an die zuständigen Landesämter für Finanzen ergangen war.

Diesen aus unserer Sicht unhaltbaren Zustand haben wir zum Anlass genommen, um erneut mit dem Staatsministerium der Finanzen in Kontakt zu treten und eine gesetzeskonforme Regelung anzumahnen.

Nunmehr erfolgte seitens des Staatsministeriums des Finanzen am 11.10.2005 eine Weisung an die zuständigen Landesämter für Finanzen, den vollen Familien-/Ortszuschlag an die betroffenen Kolleginnen und Kollegen auszuzahlen.

GdP - handeln für heute und morgen !

16.10.2005
BGV/DGV/KGV